

Wiener Erläuterungen.

Meldung des Wiener I. I. Telegr.-Korr.-Büros.

Wien, 6. Oktober.

Die Blätter erhalten aus unterrichteten Kreisen folgende erläuternde Mitteilungen über den Friedensschritt:

Es ist zunächst hervorzuheben, daß dieser Schritt Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und der Türkei nicht als Entschluß aufzufassen ist, der plötzlich unter dem Eindruck der militärischen Ereignisse zustande gekommen wäre. Den Ausgangspunkt der Friedenspolitik bildet die Note vom Dezember 1916. Der damalige Schritt hatte noch einen sehr unbestimmten Charakter. Die Bedingungen waren nicht genau umschrieben und nur in großen Zügen angedeutet. Im Laufe der Entwicklung ist es nun zu einer Kristallisierung der Bedingungen gekommen. Im Laufe der Monate Februar, März, April kamen Worte über einen allgemeinen gerechten Frieden, über einen Frieden ohne Annexionen und Kompensationen im Umlauf; in weiterer Folge wurde der Gedanke über die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichtes, die Herabsetzung der Rüstungen erörtert, weiter als notwendiger Grundsatz der Gedanke von der Freiheit der Meere proklamiert, sowie schließlich der Grundsatz aufgestellt, daß ein Wirtschaftskrieg und wirtschaftliche Vergewaltigungen nach dem Kriege verhindert werden müßten.

Aus diesen Leitlinien ist das ganze gegenwärtige Friedensprogramm entstanden. Alle diese Punkte wurden auch, wie erinnerlich, in Unterredungen und Reden vom Grafen Czernin als eine geeignete Grundlage für die Friedensverhandlungen angenommen. Diese Punkte fanden schließlich auch die Zustimmung des Deutschen Reichstages, so daß die Einheitlichkeit der Auffassung der Verbündeten hierdurch zum Ausdruck kam. Es folgte sodann die Friedensnote des Papstes, deren Vorschläge und Grundgedanken von uns als annehmbare Grundlage angenommen wurden. Die Entente freilich hat die Note des Papstes nicht beantwortet, nur Präsident Wilson hat in seiner Note vom 8. Januar 1918 in seinen 14 Punkten Vorschläge gemacht und Grundzüge proklamiert, die im wesentlichen mit dem Programm der Mittelmächte übereinstimmen. Graf Czernin und Graf Hertling haben die Vorschläge Wilsons im großen und ganzen, abgesehen von einer Reserve bezüglich gewisser Punkte, als geeignete Friedensgrundlage bezeichnet. In ähnlichem Sinne haben die Delegationen und der Deutsche Reichstag hierzu Stellung genommen.

Es ist festzustellen, daß es stets Präsident Wilson war, der sich mit einem konkreten Friedensprogramm befaßte, während die Entente an ihren Eroberungsabsichten festhielt. Es kam dann der letzte Vorschlag des Grafen Burian über eine vorläufige Aussprache der kriegführenden Mächte. Der Vorschlag wurde abgelehnt, von Wilson jedoch nicht mit der Absicht der Abschneidung von Friedenserörterungen, da er ja in seiner Rede vom 27. 9. neuerlich darauf zurückkam und in objektiver Weise die Notwendigkeit des gerechten Friedens betonte, der nicht einseitig wäre, sondern beiden Seiten gerecht werden soll, somit das Prinzip hoher Gerechtigkeit nach allen Seiten aufstellte. In diesem Moment der Proklamierung dieses Grundsatzes einer gleichmäßigen Gerechtigkeit für alle Teile wurde es klar, daß

eine Anknüpfung, zum Frieden zu gelangen, auf diese Weise möglich wurde, da der Grundsatz der Ausschaltung einseitiger Bevorzugung die Lösung einer Gruppe von schwierigen Fragen gestattet. Der Schritt ist somit nicht aus momentanen Ereignissen geboren, sondern hat sich im Laufe einer natürlichen Entwicklung stetig durchgerungen.

Unter diesen Umständen erwarten wir, daß unser Schritt zur Annäherung und zur Aussprache führen wird. Wenn wir diese Hoffnung ausdrücken, wissen wir gleichwohl nicht, wie die Entente und Wilson diesen Schritt auffassen werden. Politisch gerechtfertigt ist der Schritt schon aus dem Grunde, weil Wilson die einzige Macht repräsentiert, die an die Entente politisch nicht gebunden ist. In formeller Beziehung wird festgestellt, daß unser Schritt nicht als ein Vermittlungsansuchen aufzufassen ist.